

Zeitschrift: Zeitschrift für pädagogische Historiographie

Herausgeber: Pädagogische Hochschule Zürich

Band: 11 (2005)

Heft: 2

Artikel: Liberalität als Grund für die Zulassung von Frauen an die Universität Zürich?

Autor: Bolliger, Silvia

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liberalität als Grund für die Zulassung von Frauen an die Universität Zürich?

(Red.) Die Universität Zürich gilt in Bezug auf die Zulassung der Frauen zum Studium im 19. Jahrhundert als fortschrittlich und exemplarisch. Der vorliegende Beitrag von Silvia Bolliger untersucht, wie es zu dieser vorbildlichen Praxis gekommen ist bzw. stellt die Frage, ob es im Zusammenhang mit dem Frauenstudium überhaupt je liberale Motive im Sinne einer bewussten sozialen und politischen Haltung gegeben hat, wie immer wieder kolportiert wird.

■ Silvia Bolliger

In der Schweiz verweist man mit Stolz darauf, dass Frauen hier früher Zugang zu höherer Bildung erlangt haben als anderswo. Insbesondere die Universität Zürich hebt gerne ihre diesbezügliche Pionierrolle hervor: Sie war im Jahre 1867 die erste deutschsprachige Hochschule, an der sich eine Frau immatrikulieren und noch im selben Jahr promovieren durfte, und die Frauen ab jenem Zeitpunkt zum regulären Studium zuließ. Zuvor war in Europa die Immatrikulation für Frauen nur an einzelnen französischen Fakultäten möglich gewesen, die erste Promotion fand in Frankreich allerdings erst 1875 statt (Forrer-Gutknecht 1928, S. 20f.; SVA 1928, S. 7).

War die frühe Zulassung von Frauen ein Akt der Liberalität der Zürcher Staats- und Hochschulbehörden, insbesondere der Professorenschaft, wie es uns die herkömmliche Historiographie suggeriert? Oder gab es andere, eventuell triftigere Gründe für das frühe Frauenstudium in Zürich? Und wie kam es überhaupt zur Zulassung von Frauen an die Zürcher Universität? Der vorliegende Artikel soll Antworten auf diese Fragen geben.

I. Die Erklärungskraft der traditionellen Liberalitäts-These

Die Mehrzahl der einschlägigen Werke über das Frauenstudium sieht die Ursache für die frühe Zulassung von Frauen bis heute aus-

schliesslich in der Liberalität der beteiligten Behörden.¹ «Der *Universität Zürich* gebührt der Ruhm, ihre Tore schon in den sechziger Jahren in grosszügiger Liberalität einem «Experiment» geöffnet zu haben, das damals allen Wächtern des Althergebrachten ein gefährliches Unterfangen schien», lobt beispielsweise der Schweizerische Verband der Akademikerinnen (SVA 1928, S. 4). Und ähnlich wird derselbe Sachverhalt in einer universitätshistorischen Publikation anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Zürcher Hochschule geschildert: «Universitätsorganen, welche Ausländerinnen aus Russland, England und Amerika eine Bewilligung erteilten, die anderswo vergeblich erstrebt blieb, wird man Ruhm der Liberalität nicht absprechen dürfen» (Gagliardi/Strohl 1938, S. 620). Dass insbesondere die Zürcher Professoren liberal waren, daran wird bis heute nicht gezweifelt.²

Was unter der vielgerühmten Liberalität zu verstehen ist, wird im jeweiligen Kontext nicht genauer erläutert und bleibt vage. Auch wenn an dieser Stelle eine fundierte, begriffsgeschichtliche Untersuchung ausbleiben muss, ist es sinnvoll, generell zwei Semantiken zu unterscheiden.³ Unter Liberalität ist einerseits eine vom Liberalismus ausgehende politische Gesinnung zu verstehen.⁴ Diese ist mit der Liberalen Bewegung verflochten beziehungsweise geht vom Programm der verschiedenen nationalen Parteien aus und wird von deren Mitgliedern sowie Sympathisanten vertreten. Die politisch Liberalen sind einer in der Aufklärung wurzelnden Weltanschauung verpflichtet, welche, auf den Fortschritt der Vernunft vertrauend, auf die Verwirklichung individueller Freiheit abzielt. Liberalität bedeutet andererseits Grosszügigkeit oder einfach Vorurteilslosigkeit. Mit dieser nicht genuin politisch gemeinten, ursprünglicheren Lesart wird quasi eine individuelle Tugend respektive eine persönliche Haltung charakterisiert. Die Unterscheidung dieser zwei Semantiken, die sich allerdings überschneiden können und nicht immer ganz trennbar sind, ist sowohl für heute als auch für die letzten beiden Jahrhunderte angebracht.

Kann eine parteipolitisch motivierte Liberalität für die Einführung des Frauenstudiums in Zürich verantwortlich gemacht werden oder anders gefragt, haben wir das frühe Frauenstudium dem Li-

beralismus zu verdanken? Dafür spricht einzig, dass sich die Immatrikulation und Promotion der ersten Frau 1867 effektiv unter liberaler Herrschaft ereignet hat.⁵ Dagegen lässt sich einwenden, dass es gerade die bürgerlich-liberale Geschlechterordnung war, die einen Ausschluss der Frauen vom Studium zwingend hätte verlangen müssen.⁶ Denn bekanntlich waren im Kanton Zürich die Frauen 1830/31 trotz Einführung der repräsentativen Demokratie und Rechtsgleichheit durch die Liberalen von der politischen Emanzipation ausgeschlossen geblieben (vgl. Flüeler/Flüeler-Grauwiller 1994, S. 16). Und analog dazu hatten es die Vertreter des Liberalismus 1848 auch auf eidgenössischer Ebene verstanden, den modernen schweizerischen Bundesstaat als Demokratie unter Ausschluss der Frauen zu errichten.⁷ Es ist zudem nicht bekannt, dass sich die Liberale Partei mit Taten oder Worten für die Zulassung von Frauen an die Hochschule, geschweige denn für die Institutionalisierung der dazu nötigen Vorbildung auf Maturitätsniveau für Mädchen oder den freien Zugang für Frauen zum Arbeitsmarkt eingesetzt hätte. Die Verwirklichung individueller Freiheit war ganz offensichtlich einzig für das männliche Geschlecht gedacht. Aus diesen Gründen ist es sehr unwahrscheinlich und leuchtet es nicht ein, dass dieselbe politische Gesinnung, die die Freiheit der Schweizerinnen auf der politischen und rechtlichen Ebene langfristig einzuschränken wusste, auf einmal für die Zulassung von Frauen zu höherer Bildung verantwortlich sein soll. So gesehen ist es für die Überprüfung der Liberalitäts-These eigentlich irrelevant, ob die Professorenschaft mehrheitlich der Liberalen Partei nahe stand oder nicht.⁸ Eine im engeren politischen Sinn gemeinte Liberalität ist zur Begründung des Zürcher Frauenstudiums ungeeignet.

Wie steht es aber um die weitergefasste Bedeutung von Liberalität im Sinne von Grosszügigkeit und Vorurteilslosigkeit? Ist eine solche, verfochten von der Zürcher Professorenschaft, für das hiesige Frauenstudium verantwortlich? In diese Richtung tendieren die Aussagen einiger Zeitzeugen, Professoren wie ehemaliger Studentinnen, aber ohne explizit den Terminus Liberalität zu verwenden. So bemerkte der Dekan der Medizinischen Fakultät bei einer der ersten Frauenpromotionen: «Es war dies [das Frauenstudium, SB] nur möglich dadurch, dass man in massgebenden Kreisen sich von traditioneller Befangenheit freizumachen wusste» (Böhmert 1874, S. 314). Von Schleinitz, zu Beginn der 1870er-Jahre Studentin in Zürich, führte als Grund mitunter eine «schweizerische Vorurteilslosigkeit» (von Schleinitz 1872, S. 3) an und Schirmacher, die 1895 an der Universität Zürich promovierte, schrieb in diesem Zusammenhang von einer «liberalen Massregel» (Schirmacher 1896, S. 4), allerdings nur als einem Nebenfaktor. Hilfiker-Schmid hebt hervor, dass Zürich das Verdienst habe, den Frauen zuerst und in liberalster Weise entgegengekommen zu sein (Hilfiker-Schmid 1902, S. 56).

Ist eine Grosszügigkeit und Vorurteilslosigkeit gegenüber studierwilligen Frauen für die Gesamtheit der Universitätsbehörden, insbesondere der Professorenschaft, feststellbar? Hier scheint mir Skepsis angebracht, und aus diesem Grund habe ich in meiner Lizentiatsarbeit diesen Sachverhalt analysiert; zwar nicht für die Professorenschaft der gesamten Universität, aber immerhin für diejenige der Philosophischen Fakultät I (vgl. Bolliger 2003).⁹ Meine biographischen Forschungen über die einzelnen Professoren haben ergeben, dass es tatsächlich, aber nur vereinzelt, Befürworter des Frauenstudiums gab.¹⁰ Allerdings hat sich keiner dieser Befürworter selbst schriftlich als solcher bekannt – oder zumindest ist nichts Entsprechendes überliefert. Von diesen Einzelfällen gleich auf eine Grosszügigkeit und Unvoreingenommenheit der gesamten Professorenschaft gegenüber studierwilligen Frauen zu schliessen, scheint mir wegwenig. Zudem haben meine komparativen Untersuchungen von Promotionsgutachten über die Leistungen von Promovenden und Promovenden gezeigt, dass die Professoren – darunter übrigens auch die Befürworter des Frauenstudiums – in geschlechtsspezifischen Beurteilungsmustern verhaftet waren und entsprechende Vorurteile gegenüber wissenschaftlichen Leistungen von Frauen in die entsprechenden Bewertungen Eingang fanden (ebd., S. 84ff.). Die Professorenschaft der Philosophischen Fakultät I verhielt sich somit in der Anfangsphase des Frauenstudiums nicht liberal im Sinne von vorurteilslos gegenüber den Studentinnen, schon gar nicht in einem engeren wissenschaftssoziologischen Sinn. Dieser Befund reicht aus, um die weitergefasste Bedeutung von Liberalität als Grund für die Zulassung von Studentinnen an die Universität Zürich zu widerlegen.

Wenn sich auch eine so verstandene Liberalität weder für die Professorenschaft noch für die Universitätsbehörden als Ganzes erhärten lässt, so mag die Universität Zürich meines Erachtens trotzdem den Anspruch erheben, die Zulassung von Frauen liberaler im Sinne von grosszügiger gehandhabt zu haben als andere in- und ausländische Universitäten. Aber dies sagt im Grunde noch nichts über das Ausmass dieser Grosszügigkeit aus, geschweige denn, ob diese als alleiniger Grund für das Zürcher Frauenstudium in Frage kommt. Auf diesen Punkt werde ich später, im dritten Teil, nochmals zurückkommen.

Untersucht man, von welchem Zeitpunkt an die Liberalitäts-These schriftlich und explizit als Ursache für das im internationalen Vergleich frühe Frauenstudium in Zürich angeführt wird, wird man erst in den späten 1920er-Jahren fündig.¹¹ Es ist durchaus denkbar, dass die anlässlich der SAFFA (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) im Jahre 1928 vom Akademikerinnenverband herausgegebene Publikation über das Frauenstudium in der Schweiz dabei eine wegweisende Rolle gespielt hat. In deren Einleitung wird meines Wissens das Libera-

litäts-Argument in Bezug auf die Zulassung von Frauen an die Zürcher Hochschule erstmals ausdrücklich erwähnt (SVA 1928, S. 4f., S. 12). Gleichzeitig hat Forrer-Gutknecht in ihrem darin enthaltenen Beitrag deutlich Abstand davon genommen, dass materielle Vorteile für das Frauenstudium an der Universität Zürich ausschlaggebend waren (Forrer-Gutknecht 1928, S. 19f.). Es scheint, dass der Schweizerische Akademikerinnenverband die Zulassung von Studentinnen an die Universität Zürich bewusst ideologisierte. Doch wozu? Sieht man die Liberalitäts-These auf dem Hintergrund der Repressionen im rechtlichen Bereich und in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, mit denen Frauen und insbesondere Akademikerinnen in der Zwischenkriegszeit konfrontiert waren, so ist durchaus eine plausible Erklärung zu finden (vgl. Vincenz 2005). Einerseits wurde mit der Liberalitäts-These die Fortschrittlichkeit der (gebildeten) Männer in den 1860er-Jahren bei der Zulassung von Frauen zum Studium gelobt – wenn nicht gar glorifiziert – und darüber hinaus suggeriert, es habe sich dabei um eine bewusste Entscheidung eines männlichen Kollektivs zugunsten der Frauen gehandelt. Andererseits wurde gleichzeitig wiederholt geäußert, dass Frauen trotz Gleichberechtigung bei der akademischen Ausbildung bis dato keinen gleichberechtigten Zugang zu den akademischen Berufen erhalten hatten. Das Ziel des Schweizerischen Akademikerinnenverbandes war es, die beruflichen Möglichkeiten für Akademikerinnen zu erweitern, jedoch möglichst ohne dabei die Männerwelt zu kritisieren oder diese mit emanzipatorischen Forderungen gleich vor den Kopf zu stoßen: Kooperation versprach mehr Aussicht auf Erfolg als Konfrontation. Die eigentliche Strategie des Schweizerischen Akademikerinnenverbandes könnte folglich darin bestanden haben, unter Verwendung des Liberalitätsbegriffes implizit und in geschickter Art und Weise der Forderung Nachdruck zu verleihen, die (aus Akademikerinnensicht überholte) Inkonsequenz von gleichberechtigtem Hochschulzugang und eingeschränkten Berufsmöglichkeiten für Frauen aufzugeben, wollte man(n) nicht rückständiger als die eigenen Vorfahren gelten. Die Akademikerinnen zählten folglich darauf, dass der Liberalitäts-Begriff bei den anvisierten Adressaten positiv besetzt war; andernfalls hätte für ihr Anliegen von vornherein keine Aussicht auf Erfolg bestanden.¹²

II. Alternative Erklärungen für das Frauenstudium in Zürich

Es stellt sich die berechtigte Frage, welche anderen Faktoren neben oder abgesehen von der angeblichen Liberalität zur frühen Zulassung von Frauen an die Universität Zürich beigetragen haben könnten. Als günstig erwies sich sicherlich, dass die 1833 gegründete Hochschule bis in die 1860er-Jahre hinein keineswegs dauerhaft in ihrer Existenz gesichert war; weder war sie politisch un-

umstritten, noch ruhte sie finanziell auf sicherem Fundament (Gagliardi/Strohl 1938, S. 459ff., S. 618). Zürich stand mit anderen Schweizer Universitäten in harter Konkurrenz, da das schweizerische Universitätsangebot die nationale Nachfrage überstieg (Tikhonov 2003, S. 173).¹³ Unter diesem Aspekt erstaunt die Aussage des Zürcher Medizinprofessors Hermann wenig, wonach die Frequenz eine Überlebensfrage jeder Universität sei (Hermann 1872, S. 16). Nachdem sich die Hochschule Anfang der 1860er-Jahre bemüht hatte, mit verschiedenen Massnahmen die Zahl der Studierenden zu erhöhen, wurde um 1870 in der Tat eine deutliche Frequenzsteigerung erreicht (vgl. Gagliardi/Strohl 1938, S. 618, S. 1026). Diese war nicht zuletzt der Zulassung der überwiegend ausländischen Studentinnen zu verdanken.

Auch wenn das Ausmass einer Frequenzsteigerung durch das Frauenstudium für die Universität im Voraus schwer abschätzbar gewesen sein dürfte, so kann nicht übersehen werden, dass den Professoren durch jede zusätzliche Studentin und jeden zusätzlichen Studenten, worunter hierbei sämtliche Hörenden und regulär Immatrikulierten zu verstehen sind, ein unmittelbarer finanzieller Nutzen erwuchs. Die Kollegiangelder für besuchte Veranstaltungen flossen nämlich vollumfänglich an die jeweiligen Dozenten und stellten einen erheblichen Anteil am Professorenlohn dar (Meyer 1940, S. 43, S. 168ff.). Auch Promotionen bedeuteten einen beachtlichen finanziellen Zustupf. Die dafür entrichteten Gebühren wurden nach einem festen Schlüssel auf die daran beteiligten Gutachter, die sogenannten Referenten, verteilt (Meyer 1940, S. 172f.; Helfenstein 1987, S. 130).

Es kann also festgehalten werden, dass finanzielle bzw. existenzielle Überlegungen der Professoren sowie der Universität das Zürcher Frauenstudium durchaus begünstigt haben dürften, auch wenn diese im Einzelfall kaum nachgewiesen werden können. Die Ansicht, dass das finanzielle Moment eine entscheidende Rolle spielte, vertrat übrigens schon Schirmacher: «man hat sich sicher gesagt, dass hier ein materieller Vorteil mit einer liberalen Massregel zusammenfalle; die liberale Massregel war kein Hindernis, aber der materielle Vorteil war, meiner Ansicht nach, das Ausschlaggebende» (Schirmacher 1896, S. 4).

Ein weiterer Faktor für die Akzeptanz des Frauenstudiums bestand sicherlich in der Nationalität sowohl der ersten regulären Studentin als auch der überwiegenden Mehrheit ihrer Nachfolgerinnen. Sie waren vorwiegend Ausländerinnen, anfänglich vor allem Russinnen, und es lag nahe, dass sie nach Abschluss ihrer meist humanmedizinischen Studien in ihre Heimat zurückkehren würden.¹⁴ In der Schweiz Arbeit zu finden, war für sie ohnehin praktisch aussichtslos, denn die Öffnung der Universität ging, wie schon erwähnt, nicht mit einer gleichzeitigen Öffnung des Arbeitsmarktes für Akademikerinnen (und übrigens ebenso wenig für ausländi-

sche Akademiker) einher (Tikhonov 2003, S. 173).¹⁵ Schweizer Akademiker hatten idealerweise keinerlei Berufskonkurrenz zu befürchten und die hiesige Gesellschafts- und Geschlechterordnung wurde durch das mehrheitlich ausländische Frauenstudium nicht nachhaltig tangiert oder verändert (vgl. Saxer 1999, S. 53).

Indirekt half freilich auch der Umstand, dass die Zürcher Hochschule damals innerhalb der deutschsprachigen Wissenschaft einen eher niedrigen Status und keine lange Tradition besass (Im Hof 1967, S. 606), was zusammen mit den politisch instabilen und wechselnden Verhältnissen Spielraum für Neuerungen bot. Nachdem ab 1872 die Universitäten von Bern und Genf es der Universität Zürich gleich taten und ebenfalls Frauen zum Studium zuliesSEN¹⁶, war die Gefahr eines (Wieder-)Ausschlusses von regulären Studentinnen in Zürich zusätzlich durch äussere Umstände gebannt und das Frauenstudium quasi unwiderruflich etabliert. Hätten Frauen nicht mehr in Zürich studieren dürfen, wären sie mit grosser Wahrscheinlichkeit zur inländischen Konkurrenz abgewandert. Das aber konnte nicht im Interesse der Zürcher Hochschule sein.

Ebenfalls für wichtig erachte ich, dass im Gegensatz zu anderen Ländern keine öffentliche Debatte über die Zulassung von Frauen zum Studium stattfand.¹⁷ Es gab keinen Druck einer Frauenbewegung, da eine solche in der Schweiz praktisch inexistent war (Costas 1997, S. 16). Dadurch blieb auch die Provokation und Formierung einer organisierten Widerstandsbewegung aus. Die Nicht-Thematisierung der Zulassungsfrage in der Öffentlichkeit war eine Voraussetzung dafür, dass die Studentinnen die Universität, wie im nächsten Teil deutlich werden wird, quasi durch den Hintereingang erobern konnten. Eine offizielle Zulassung von Frauen ist im Übrigen nie erfolgt. So schreibt der schon zitierte Professor Hermann fünf Jahre nach der ersten Frauenpromotion in Zürich, «dass das Zürcher Universitätsgesetz von Studentinnen nichts weiss, und ihre Zulassung niemals vom Senate beschlossen worden ist» (Hermann 1872, S. 16).

III. Suslova und die Folgen

Wenn die Universität Zürich Frauen nicht offiziell und förmlich zum Studium zugelassen hatte, wie konnte sich das Frauenstudium trotzdem etablieren? Die Antwort darauf gibt der Immatrikulations- und Promotionsprozess von Nadeshda Suslova, den ich im Folgenden darlegen will. Es geht dabei primär um die Analyse der inhärenten Entscheidungen. Anschliessend werde ich die Auswirkung dieser ersten Frauenpromotion fokussieren und den Bogen zurück zur Liberalitäts-These spannen.

Nadeshda Suslova ersuchte 1865 in Zürich um Zulassung zum Kollegienbesuch, welcher ihr Ende April 1865 gestattet wurde. Kurz zuvor war dies bereits einer anderen Russin erlaubt worden. Voraus-

setzung für den Vorlesungsbesuch war in beiden Fällen das Einverständnis der jeweiligen Dozenten. Die Zulassung von nicht-immatrikulierten Hörerinnen war nicht gänzlich neu: schon seit den 1840er-Jahren hatten vereinzelt Auditorinnen dank Einzelbewilligungen des Erziehungsrates und mit dem Einverständnis der betreffenden Professoren an Vorlesungen teilnehmen dürfen. Die Universitätsbehörden stellten bald fest, dass die beiden als Auditorinnen zugelassenen Russinnen ein eigentliches medizinisches Fachstudium zu absolvieren gedachten, welches sie in St. Petersburg begonnen und nach dem dortigen Inkrafttreten des Zulassungsverbotes für Frauen hatten abbrechen müssen. Die Frage nach einer Immatrikulation wurde zwar von den Universitätsbehörden in diesem Zusammenhang diskutiert, aber die Entscheidung wurde aufgeschoben. Während die erste Russin 1867 die Universität wieder verliess, wollte Suslova sich zur Promotion anmelden, welche ihr als Nicht-Immatrikulierte jedoch gar nicht offen stand. Dadurch wurde die Frage einer ordnungsgemässen Immatrikulation akut. Die medizinische Fakultät befand, dass sich die Petentin vorerst immatrikulieren solle, bevor entschieden werde, «ob das Geschlecht ein Hindernis für die Erteilung der Doktorwürde sei» (zit. in: SVA 1928, S. 286). Da der damalige Rektor nach Rücksprache mit der Erziehungsdirektion das Fehlen eines ausdrücklichen Immatrikulationsverbotes für Frauen in der Universitätsordnung zu Gunsten Suslovas interpretierte, durfte sich diese im August 1867 als erste Frau an der Universität Zürich immatrikulieren. Schon zwei Monate später legte sie erfolgreich die Doktorprüfung ab, nachdem sich die Professoren der Medizinischen Fakultät in einer geheimen Abstimmung für Suslovas Zulassung zum Promotionsexamen entschieden hatten.¹⁸

Suslova hatte also das Arrangement der Universität mit Hörerinnen, die keinen Anspruch auf Immatrikulation und Promotion erheben durften, ins Wanken gebracht. Trotzdem wird sie als bescheiden und schüchtern geschildert und will so gar nicht ins Bild einer kämpferischen Frauenrechtlerin passen (Bankowski-Züllig 1988, S. 121). Ihren Anspruch auf einen Studienabschluss stellte sie notabene erst, als sie ihre Fähigkeiten bei der Professorenschaft der Medizinischen Fakultät längst erfolgreich unter Beweis gestellt hatte. Diese Tatsache dürfte den Entscheid für ihre Zulassung entscheidend beeinflusst haben, über den die Medizinische Fakultät quasi in eigener Kompetenz befinden konnte.

Suslovas Immatrikulation und Promotion schuf die Möglichkeit für nachfolgende Frauen, an der Universität Zürich ein reguläres Studium mit Abschluss zu absolvieren. Der geschilderte Promotionsprozess verdeutlicht, dass man davon ausging, es handle sich um einen Einzel- und Ausnahmefall. Es wurden dementsprechend keine prinzipiellen Erwägungen für und wider das Frauenstudium erörtert (Stump 1988, S. 17), dafür blieb schliesslich gar keine Zeit. Rückblickend macht es den Anschein,

dass der Rektor und die Erziehungsdirektion sich in dieser Frage nicht zuständig fühlten und selber keine Position beziehen wollten. Die Entscheidung wurde in der Folge allerdings nicht an hierarchisch höhere Instanzen der Kantonalverwaltung delegiert, sondern dezentral von den Medizinprofessoren getroffen. Es war somit nicht die gesamte Professorenschaft der Universität und ebenso wenig der akademische Senat involviert. Es kann sich also gar nicht um einen allseits bewussten Akt der Zulassung von Frauen durch die Universitätsbehörden gehandelt haben, wie es die traditionelle Liberalitäts-These suggeriert. Der Tragweite, die die Zulassung Suslovas zur Immatrikulation und Promotion hatte, waren sich die beteiligten Entscheidungsträger entweder nicht bewusst oder sie unterschätzten schlicht den Nachahmungseffekt, den dieser Präzedenzfall in der Folge haben sollte.

Die Universität Zürich wurde daraufhin von der schnell ansteigenden Zahl der hauptsächlich russischen Studentinnen überrascht. In der Tat konnte ein solcher Zustrom, wie er sich zu Beginn der 1870er-Jahre ereignete, nicht erwartet werden, zumal sich Frauen die nötige Vorbildung nur mit ungleich höheren Investitionen aneignen konnten als Männer. Mädchenbildung auf Maturitätsstufe war weder im In- noch im Ausland institutionalisiert, sondern musste auf privater Basis erfolgen. Dass auch ungenügend vorbereitete Studierende sich immatrikulieren würden, hatte wohl niemand erwartet; es war dies aber durch das nachlässige Aufnahmegesetz der Hochschule möglich, welches schliesslich 1873 verschärft wurde.¹⁹ Im selben Jahr wurde der erste Höhepunkt des Frauenstudiums mit einem Frauenanteil von 26% (114 Studentinnen, davon alleine 109 aus dem Russischen Reich) von aussen durch einen Erlass der russischen Regierung abrupt beendet.²⁰

Danach konnten die Zürcher Professoren wieder beruhigt sein, denn für sie schien es klar, dass studierende Frauen eine Ausnahmeerscheinung bleiben mussten. In diesem Sinne äusserte sich Professor Böhmert mit folgenden Worten: «Die Zahl von 29 weiblichen Studierenden in den beiden letzten Semestern [um 1873/74, SB] hat nichts Auffallendes und Störendes mehr» (Böhmert 1874, S. 308). Und ähnlich sah dies der Historiker von Wyss, der in Bezug auf den Erlass der russischen Regierung zufrieden feststellte: «und hiemit trat auch sofort das Frauenstudium an der Hochschule in die Grenzen zurück, innerhalb welcher es als ausnahmsweise Erscheinung für ebenso unbedenklich als berechtigt gelten kann» (von Wyss 1883, S. 92).

Die Akzeptanz des Frauenstudiums hing demnach stark von der Anzahl der Studentinnen ab. Diese Restriktion führt uns zur angeblichen Liberalität, verstanden als Grosszügigkeit, zurück. Sie zeigt, dass das Ausmass der professoralen Grosszügigkeit sehr beschränkt war und bestätigt, dass diese als alleiniger Grund für die Zulassung von Frauen zum Studium nicht in Frage kommen kann.

IV. Fazit

Wie die obigen Ausführungen deutlich machen, gibt es keinen Grund, der die Aussage rechtfertigt, die frühe Zulassung von Frauen an die Zürcher Hochschule sei ausschliesslich ein Akt der Liberalität der Zürcher Staats- und Hochschulbehörden, insbesondere der Professorenschaft gewesen. Eine gewisse Aufgeschlossenheit seitens der Entscheidungsträger mag zwar notwendig gewesen sein, aber andere Faktoren spielten eine weit herausragendere Rolle. Die Universität musste infolge der starken nationalen Konkurrenz froh um jede Frequenzsteigerung sein. Diese kam in finanzieller Hinsicht wiederum den Professoren zugute und dürfte denselben das Akzeptieren von Studentinnen erleichtert haben. Als günstige Rahmenbedingung ist darüber hinaus erwähnenswert, dass der Arbeitsmarkt von den hauptsächlich ausländischen Studentinnen nicht tangiert wurde. Zudem hatte im Vorfeld keine öffentliche Debatte über die Zulassung stattgefunden; eine Druck ausübende sowie potentiell Widerstand erzeugende Frauenbewegung fehlte. Auch war die Universität Zürich relativ jung und besass keinen sehr hohen wissenschaftlichen Status im deutschsprachigen Raum. All dies liess in Kombination mit den politisch wechselnden Verhältnissen erst den Spielraum für Neuerungen zu. Zentral war ausserdem, dass die Entscheidung über das Frauenstudium nicht auf politischer Ebene getroffen wurde. Vielmehr blieb die Entscheidung den Professoren der Medizinischen Fakultät überlassen, die anlässlich des Präzedenzfalles Suslova darüber zu urteilen hatten. Und bei jenen hatte diese erste Promovendin bereits ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt und dieselben offenbar für sich gewinnen können. Vor dem Hintergrund der angeführten Argumente kann an der Liberalität als Grund für die Zulassung von Frauen nicht länger festgehalten werden.

Die Liberalitäts-These – vermutlich vom Verband der Schweizer Akademikerinnen Ende der 1920er-Jahre als Strategie zur Öffnung der akademischen Berufe für Frauen konzipiert – entwickelte sich zum tradierten Irrtum, der Eingang in die universitäre Historiographie fand und sich bis heute halten konnte. Möglicherweise war dafür die positive Resonanz in der Zeit der Rezeption ausschlaggebend. Vielleicht konnte sich die angebliche Liberalität im historischen Gedächtnis so gut festsetzen, weil sie den eigentlichen, komplexen Prozess, der zur Etablierung des Frauenstudiums in Zürich geführt hatte, vereinfacht. Durch die Etikettierung mit einem prägnanten, ideologisch besetzten Schlagwort wurden die verschiedenen, teilweise kontingenten Faktoren überdeckt, die im Zusammenspiel miteinander den Zu- oder Unfall Frauenstudium in Zürich erst ermöglichten. Wie dem auch sei – es ist höchste Zeit, sich von der traditionellen, monokausalen und inhaltlich unpräzisen Liberalitäts-Erklärung zu verab-

schieden, zumal weitere, einleuchtendere Gründe für die Zulassung von Frauen an die Zürcher Hochschule auf der Hand liegen.

- 1 Vgl. etwa SVA 1928, S. 4f., S. 12; Spühler 1932, S. 11; Steiger 1961, S. 68f.; Rohner 1972, S. 7; Neumann 1987, S. 11ff.; Leemann 2002, S. 17.
- 2 Vgl. etwa Stump 1988, S. 17; Tikhonov 2003, S. 167.
- 3 Vgl. für die Begriffsdefinition Ritter/Gründer 1986, S. 256ff.; Sandkühler 1990, S. 54ff.
- 4 Dass aber auch die Bedeutung dessen, was unter Liberalismus verstanden wurde, zeitlich und örtlich variiert, ist unbestritten und wurde unlängst sehr ausführlich dargelegt (Leonhard 2001).
- 5 Ich beziehe mich dabei auf die Machtverhältnisse im Regierungsrat nach Gruner 1977, S. 69.
- 6 Und zwar unabhängig davon, ob die Theorie der Geschlechterpolarität eine Ergänzung zum Liberalismus darstellt oder bereits in demselben angelegt ist.
- 7 Vgl. in diesem Zusammenhang den interessanten Artikel von Joris 1997.
- 8 Meine Untersuchung über die Professorenenschaft der Philosophischen Fakultät I hat allerdings gezeigt, dass in den Anfängen des Frauenstudiums die grosse Mehrheit nicht liberalen, sondern konservativen, patrizisch-klerikalen Kreisen nahe stand (vgl. Bolliger 2003, S. 18ff.).
- 9 Die Untersuchung bezieht sich auf die ersten 20 Jahre Frauenstudium an der Philosophischen Fakultät I (1875–1895).
- 10 Die bekanntesten Befürworter waren Prof. Heinrich Schweizer-Sidler und Prof. Salomon Voegelin (vgl. Bolliger 2003, S. 25f., S. 42ff.).
- 11 Frühere Publikationen zum Frauenstudium in Zürich oder ältere Hochschuljubiläumsschriften gingen leider auf die Gründe für das Frauenstudium gar nicht ein (vgl. Hermann 1872; Böhmert 1874; von Wyss 1883; Meyer von Knonau 1914).
- 12 Freilich sollte das eigentliche Ziel, der uneingeschränkte Zugang für Frauen zu akademischen Berufen, in der Schweiz trotzdem noch lange nicht erreicht werden (vgl. etwa Steiger 1961, S. 110ff.; Leemann 2002, S. 205ff.).
- 13 Vgl. auch Gagliardi/Strohl 1938, S. 234ff. Nicht zu vergessen bleibt die ernsthafte Konkurrenz, die der Universität Zürich durch die Eröffnung des Polytechnikums im Jahre 1855 entstand (vgl. Gagliardi/Strohl 1938, S. 472–484).
- 14 Zum Russinnenstudium vgl. Neumann 1987.
- 15 Vgl. zudem Steiger 1961, S. 68f.
- 16 Zur gesamtschweizerischen Entwicklung des Frauenstudiums vgl. SVA 1928.
- 17 Vgl. zur deutschen Debatte über die Zulassung von Frauen Bischoff 1872; Kirchhoff 1897.
- 18 Forrer-Gutknecht 1928, S. 20f.; SVA 1928, S. 283ff.; Neumann 1987, S. 11f.; Bankowski-Züllig 1988; Bolliger 2003, S. 9f.
- 19 Erst das Hochschulgesetz von 1873 verlangte auch von Nicht-Kantonsbürgern das zurückgelegte 18. Lebensjahr und den Nachweis einer Maturität oder eines gleichwertigen Zeugnisses (vgl. SVA 1928, S. 24ff.; Gagliardi/Strohl 1938, S. 628ff.).
- 20 SVA 1928, S. 303ff.; Neumann 1987, S. 12f.; Müller 1988, S. 197.

Literatur

- Bankowski-Züllig, Monika: Nadežda Prokof'evna Suslova (1843–1918) – die Wegbereiterin. In: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hrsg.): «Ebenso neu als kühn». 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich. Zürich 1988, S. 119–126
- Bischoff, Theodor: Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen. München 1872
- Böhmert, Victor: Das Frauenstudium nach den Erfahrungen an der Züricher Universität. o.O. 1874
- Bolliger, Silvia: Ruhm der Liberalität? Eine historisch-kritische Untersuchung über die ersten 20 Jahre Frauenstudium an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich (1875–1895). Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar

- der Universität Zürich 2003
- Costas, Ilse: Der Zugang von Frauen zu akademischen Karrieren. Ein internationaler Überblick. In: Gertrud Häntzschel/Hadumod Bussmann (Hrsg.): Bedrohlich gescheit: ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern. München 1997, S. 15–34
- Flüeler, Niklaus/Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): Geschichte des Kantons Zürich. Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1994
- Forrer-Gutknecht, Else: Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Zürich. In: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hrsg.): Das Frauenstudium in Zürich. Zürich 1928, S. 19–87
- Gagliardi, Ernst/Strohl, Jean: Die Universität Zürich 1833–1933. In: Erziehungsrat Kt. Zürich (Hrsg.): Die Universität Zürich und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Zürich 1938, S. 167–1024
- Gruner, Erich: Die Parteien in der Schweiz. Bern 1977
- Helpenstein, Ulrich: Altes und Neues von der Zürcher Universitätsmatrikel. In: Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde (Hrsg.): Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1988. Zürich 1987, S. 113–134
- Hermann, Ludimar: Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich [Separatabdruck aus der NZZ]. Zürich 1872
- Hilfiker-Schmid, Ida: Das Frauenstudium. In: Pestalozzigeellschaft (Hrsg.): Die Frauenbewegung in der Schweiz. Sechs Vorträge. Zürich 1902, S. 47–66
- Im Hof, Ulrich: Die schweizerischen Varianten der kleindeutschen Universität. Zum Problem der ausländischen Einflüsse auf das schweizerische Hochschulsystem im 19. Jahrhundert. Sonderabdruck aus Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag. Bern 1967
- Joris, Elisabeth: Mündigkeit und Geschlecht. Die Liberalen und das Recht der «Weiber». In: Thomas Hildbrand/Albert Tanner (Hrsg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848. Zürich 1997, S. 75–90
- Kirchhoff, Arthur: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. Berlin 1897
- Leemann, Regula: Chancenungleichheiten im Wissenschaftssystem. Wie Geschlecht und soziale Herkunft Karrieren beeinflussen. Chur/Zürich 2002
- Leonhard, Jörn: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines Deutungsmusters. München 2001
- Meyer von Knonau, Gerold: Die Universität Zürich in den Jahren 1833–1913. Universität Zürich. Festschrift zur Einweihung der Neubauten. Zürich 1914
- Meyer, Willy: Die Finanzgeschichte der Universität Zürich 1833–1933. Zürich 1940
- Müller, Marianne: Frauen an der Universität Zürich von 1864–1988: Zahlenmässige Entwicklung. In: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hrsg.): «Ebenso neu als kühn». 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich. Zürich 1988, S. 197–201
- Neumann, Daniela: Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867–1914). Zürich 1987
- Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5. Darmstadt 1986
- Rohner, Hanny: Die ersten 30 Jahre des medizinischen Frauenstudiums an der Universität Zürich 1867–1897. Diss. Universität Zürich 1972
- Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 3. Hamburg 1990
- Saxer, Daniela: Zur wissenschaftlichen Praxis von Hochschullehrern der Geschichte und Nationalökonomie in Zürich (1870–1914). Gesellschaftliche Orientierungsangebote, institutionelles Handeln und epistemische Praktiken im Vergleich. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich 1999
- Schirmacher, Käthe: Züricher Studentinnen. Leipzig 1896
- Schleinitz, Alexandra von: Offener Brief einer Studierenden an die Gegner der «Studentinnen» unter den Studenten und Berichtigung dieses Schreibens. Zum Besten des Neuen Kinderspitals in Zürich. Zürich 1872

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hrsg.): Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen. Zürich 1928 (=SVA)
 Spühler, Willy: 100 Jahre Universität Zürich. Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten (1932), Heft 4
 Steiger, Emma: Frauenarbeit in der Wissenschaft. In: Zürcher Statistische Nachrichten, Bd. 2(1961), S. 67–127
 Stump, Doris: Zugelassen und ausgegrenzt – Pionierinnen des Frauenstudiums an der Universität Zürich. In: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hrsg.): «Ebenso neu als kühn». 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich. Zürich 1988, S. 15–28
 Tikhonov, Natalia: Zwischen Öffnung und Rückzug. Die Universitäten der Schweiz und Deutschlands angesichts des

Studentinnenstroms aus dem Russischen Reich. In: Hartmut Rüdiger Peter/Natalia Tikhonov (Hrsg.): Universitäten als Brücken in Europa. Studien zur Geschichte der studentischen Migration. Frankfurt am Main 2003, S. 157–174

Vincenz, Bettina: Die Monographie «Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen». Kapitel 4.3.2 der Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich, Manuskript vom 20.5.2005

Wyss, Georg von: Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833–1883. Festschrift zur fünfzigsten Jahresfeier ihrer Stiftung. Zürich 1883

Fachgesellschaft und Disziplin

Die kurze Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Historiographie

(Red.). Zum 40jährigen Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) erschien 2004 deren *Kleine Geschichte* geschrieben von Christa Berg, Hans-Georg Herrlitz und Klaus-Peter Horn. Der folgende Beitrag würdigt diesen Rückblick kritisch. Er nimmt ihn zum Anlass, über die historiographischen Probleme bei der Rekonstruktion der Bedeutung von Fachgesellschaften für die Disziplinentwicklung zu reflektieren.

■ Martin Rothland

Wissenschaftliche Disziplinen bedürfen der Stützung durch institutionelle Infrastrukturen, die die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit über den Wechsel des Personals hinaus auf Dauer sicherstellen. In erster Linie sind es bislang die Universitäten, welche die organisatorische Infrastruktur für die Disziplinen im Wissenschaftssystem bereitstellen, den Gesellschaftsbezug der Wissenschaft vermitteln und als Orte der Rekrutierung und Ausbildung sowie der institutionellen Platzierung wissenschaftlicher Karrieren für ihren Fortbestand sorgen (vgl. Stichweh 1984, 1994; Laitko 1999). Sie sind indes nicht die einzigen Einrichtungen, die einer Disziplin institutionelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für ihre Entwicklung, disziplininterne Kommunikation sowie die Forschung und gesellschaftliche Verbindungen bieten. Neben ausseruniversitären Forschungseinrichtun-

gen spielen unter anderem auch die Fachgesellschaften wissenschaftlicher Disziplinen eine bedeutende Rolle als prinzipiell alle Disziplinangehörigen über ihre jeweiligen institutionellen Kontexte hinaus verbindende und nach aussen vertretende Organisationen.

Die deutsche Erziehungswissenschaft verfügt als «Disziplin der Nachkriegszeit» im Gegensatz zur Soziologie (Deutsche Gesellschaft für Soziologie 1909) oder zur Philosophie (Deutsche Philosophische Gesellschaft 1917) erst spät über eine eigene Fachgesellschaft. Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus 1945 waren ihre wenigen akademischen Vertreter regional voneinander isoliert; überregionale Kontakte wurden in der Regel lediglich im Rahmen älterer persönlicher Bekanntschaften gepflegt. Dieser Zustand setzte sich in den drei westlichen Besatzungszonen und in den Ländern der Bundesrepublik fort, in denen es auch in den folgenden Jahren keine gemeinsamen Gremien geschweige denn zonen- oder länderübergreifende Kooperationen gab. Erst eine vom *Cultural Officer* beim amerikanischen Hochkommissar in Frankfurt am Main initiierte Tagung brachte die Vertreter der Erziehungswissenschaft der westdeutschen und der Berliner Universitäten Ende Mai 1952 gezielt zusammen und schuf die Ausgangsbasis für weitere Kontakte, Kooperationen und Abstimmungen (vgl. Scheuerl 1994). Ein organisatorischer Zusammenhang der erziehungswissenschaftlichen Gesamtdisziplin konnte jedoch trotz der in den folgenden Jahren stattfindenden Konferenzen der Westdeutschen *Universitätspädagogen* – die Pädagogischen Hochschulen verfügten über einen eigenen Arbeitskreis – aufgrund der in-